Durchführungsbestimmungen zum Frauen-Hessenpokal für die Saison 2023/24

1. Für die Durchführung und Ansetzung der Spiele im Kreispokal sind die Kreisfrauen-/Mädchenreferenten in Absprache mit den Kreisfußballwarten zuständig. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Amateurmannschaften und die 2. Mannschaften von Vereinen der 1. und 2. Frauen-Bundesliga (§ 76 Spielordnung).

2. An der **Qualifikationsrunde** zum Hessenpokal nehmen die 32 Kreispokalsieger aus der Spielzeit 2023-24 sowie die Hessenligisten der Spielzeit 2023-24 (12 Mannschaften) teil. Zur Auslosung werden die Mannschaften in 4 geographische Lostöpfe eingeteilt (11-12 Mannschaften pro Lostopf), aus denen nacheinander 4-5 Partien gelost werden. Nicht gezogenen Mannschaften haben ein Freilos.
   In max. 17 Partien werden die Teilnehmer für die 1. Hessenpokalrunde (16tel Finale) ermittelt.

3. An der **1. Hessenpokalrunde** (16tel Finale) nehmen die Sieger der Qualifikationsrunde (27 Mannschaften) sowie 5 Regionalligisten teil.
   Vertreter aus der Regionalliga sind: Eintracht Frankfurt III, FSV Hessen Wetzlar, TSV Jahn Calden, Kickers Offenbach und SC Dortelweil.
   Diese 32 Mannschaften werden erneut in 4 geographische Lostöpfe zu je 8 Mannschaften eingeteilt. Aus jedem dieser 4 Lostöpfe werden nacheinander jeweils 4 Partien gelost. Dies ergibt insgesamt 16 Partien.

4. An der **2. Hessenpokalrunde** (Achtelfinale) nehmen die 16 Sieger der 1. Runde teil. Die Auslosung erfolgt in Einteilung von zwei geographischen Lostöpfen (jeweils 8 Mannschaften), aus denen jeweils 4 Partien gezogen werden. Dies ergibt insgesamt 8 Partien.

5. An der **3. Hessenpokalrunde** (Viertelfinale) nehmen die 8 Sieger der 2. Runde teil. Alle Mannschaften werden aus einem Lostopf gezogen. Dies ergibt 4 Viertelfinalspiele.

6. An der **4. Hessenpokalrunde** (Halbfinale) nehmen die 4 Sieger der 3. Runde teil.
   Alle Mannschaften werden aus einem Lostopf gezogen. Dies ergibt die beiden Halbfinals.
   Aus den Siegern dieser Partien ergibt sich die Finalpaarung.

Die Auslosungen erfolgen durch die Hessenpokalspielleiterin. Finalspieltag und -ort werden durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt.

Sofern ein Pokalspiel (Kreispokal und Hessenpokal) nach der regulären Spielzeit unentschieden endet, wird auf eine Verlängerung verzichtet und direkt eine Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.

Der Sieger des Hessenpokales nimmt in der Folgesaison am Frauen DFB-Pokal 2024/25 teil. Sollte sich der Sieger des Hessenpokals bereits über einen anderen Weg für den DFB-Pokal 2024/25 qualifiziert haben oder noch in derselben Spielzeit qualifizieren, geht das Startrecht auf den unterlegenen Finalgegner über. Ebenfalls geht das Startrecht auf den unterlegenen Finalgegner über, wenn der Sieger des Hessenpokals 2023/24 aufgrund eines höherrangigen Verbandsrechts des DFB, aufgrund sportgerichtlicher Entscheidung oder aufgrund einer Entscheidung eines staatlichen Gerichts oder einer staatlichen Behörde nicht zur Teilnahme an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokals der Saison 2024/2025 berechtigt sein sollte.

Eintrittsgelder sind nicht festgelegt und können in Abstimmung mit dem Gegner festgelegt werden.

Die Regelung hinsichtlich des Heimrechts der jeweiligen Partien sind in § 76 Spielordnung des Hessischen Fußball-Verbandes zu entnehmen.

Diese Durchführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.
Frankfurt, Juli 2023
Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball